



RHEINISCHER ARMBRUSTSCHÜTZEN - VERBAND

Gegründet 1921

Postcheck 82 - 3110 - 5

# Reglement

# Verbandsschiessen

Der Rheinische Armbrustschützen-Verband führt jährlich ein Verbandsschiessen durch. Der Turnus für dieses verbandsinterne Schiessen wurde wie folgt festgelegt, er wiederholt sich laufend:

2007	Bibern
2008	Neuhausen
2009	Uhwiesen
2010	Hohenklingen-Stein am Rhein
2011	Beringen
2012	Helvetia Neuhausen
2013	Schweizersbild

Nebst diesem Schiessanlass ist es den Sektionen des RASV freigestellt, ein Fest im gleichen Rahmen durchzuführen. Die Anmeldung für ein solches Fest muss jeweils im vorhergehenden Jahr an die Schiesskonferenz erfolgen.

Sofern eine Sektion des Verbandes ein Unterverbands- oder Eidg. Fest angemeldet hat, ist auf die Daten und Wünsche Rücksicht zu nehmen. Die Bewilligung dafür erteilt die Schiesskonferenz RASV nach den Richtlinien des EASV S+F-Reglements.

## **SCHIESSPLAN**

### **Standblatt**

Fr. 8.- exkl. Solidaritätsbeitrag

### **Übungskehr**

Doppelgeld	Fr. 3.- pro Passe
Schusszahl	6 pro Passe, unbeschränkt
Trefferfeld	10er Scheibe
Auszahlung	keine

### **Sektionsstich**

Sektionsdoppel	Fr. 10.-
Einzelndoppel	Fr. 9.- (NW Fr. 4.50)
Schusszahl	6 auf 3 Scheiben à 2 Schüsse
Trefferfeld	10er Scheibe
Auszahlung	keine
Einzelauszeichnung	50 bis 60 Pkt. Kranzkarte für A, JJ aufgelegt, EV aufgelegt 49 bis 60 Pkt. für J und V 48 bis 60 Pkt. für JJ frei, EV frei
Sektionsauszeichnung	1. bis 3. Rang je 1 Wanderpreis
Rangierung	Die Berechnung der Sektionsrangliste erfolgt gemäss Kategorieneinteilung EASV. Es wird nur eine Rangliste erstellt.

### Gruppenwettkampf

Gruppendoppel	Fr. 10.-
Einzelndoppel	Fr. 9.- (NW Fr. 4.50)
Schusszahl	6 auf 3 Scheiben à 2 Schüsse
Trefferfeld	10er Scheibe
Schützenszahl	5 pro Gruppe (kein Streichresultat)
Einzelauszeichnung	50 bis 60 Pkt. Kranzkarte für A, JJ aufgelegt, EV aufgelegt 49 bis 60 Pkt. für J und V 48 bis 60 Pkt. für JJ frei, EV frei
Gruppenauszeichnung	1. bis 3. Rang je 1 Wanderpreis
Auszahlung	70% der Doppeleinnahmen, abzüglich der Kosten für die in diesem Stich abgegebenen Kranzkarten und Scheibenkartons, werden gem. Multiplikatorentabelle des EASV S+F-Reglements ausbezahlt.

### Auszahlungsstich

Einzelndoppel	Fr. 9.- (NW Fr. 4.50)
Schusszahl	10 auf 5 Scheiben à 2 Schüsse
Trefferfeld	10er Scheibe
Auszeichnung	keine
Auszahlung	70% der Doppeleinnahmen, abzüglich der Kosten für die in diesem Stich abgegebenen Scheibenkartons, zuzüglich Zuweisung aus dem Kranzstich, werden gem. Multiplikatorentabelle des EASV S+F-Reglements ausbezahlt.

### Kranzstich

Einzelndoppel	Fr. 9.- (NW Fr. 4.50)
1 Nachdoppel	Fr. 5.- (NW Fr. 2.50)
Schusszahl	6 auf 3 Scheiben à 2 Schüsse
Trefferfeld	10er Scheibe
Auszeichnung	50 bis 60 Pkt. Kranzkarte für A, JJ aufgelegt, EV aufgelegt 49 bis 60 Pkt. für J und V 48 bis 60 Pkt. für JJ frei, EV frei
Auszahlung	50% der Doppeleinnahmen, abzüglich der Kosten für die in diesem Stich abgegebenen Kranzkarten und Scheibenkartons, werden dem Auszahlungsstich zugewiesen.

### Nachdoppel Stich

Doppel	Fr. 2.50 pro Passe (NW Fr. 2.50)																																
Anzahl Doppel	max. 20																																
Schusszahl	bis 10er-Kreis angebrochen ist, jedoch höchstens 3 Schüsse pro Karton																																
Trefferfeld	10er Scheibe, 100er Wertung																																
Auswertung	mit Tschirky Schuss-Abstechapparat																																
Auszahlung	Kat. A: 100er = Fr. 40.- / 99er = Fr. 25.- sofortige Auszahlung (muss während dem Fest bezogen werden)																																
	Kat. B: 60% der Doppeleinnahmen, abzüglich der Kosten für die Auszahlungen in Kat. A und der in diesem Stich abgegebenen Scheibenkartons, werden wie folgt ausbezahlt:																																
	<table><tr><td>1. Rang</td><td>= 20%</td><td>9. Rang</td><td>= 5%</td></tr><tr><td>2. "</td><td>= 15%</td><td>10. "</td><td>= 4%</td></tr><tr><td>3. "</td><td>= 10%</td><td>11. "</td><td>= 4%</td></tr><tr><td>4. "</td><td>= 8%</td><td>12. "</td><td>= 3%</td></tr><tr><td>5. "</td><td>= 7%</td><td>13. "</td><td>= 3%</td></tr><tr><td>6. "</td><td>= 6%</td><td>14. "</td><td>= 2%</td></tr><tr><td>7. "</td><td>= 6%</td><td>15. "</td><td>= 2%</td></tr><tr><td>8. "</td><td>= 5%</td><td></td><td></td></tr></table>	1. Rang	= 20%	9. Rang	= 5%	2. "	= 15%	10. "	= 4%	3. "	= 10%	11. "	= 4%	4. "	= 8%	12. "	= 3%	5. "	= 7%	13. "	= 3%	6. "	= 6%	14. "	= 2%	7. "	= 6%	15. "	= 2%	8. "	= 5%		
1. Rang	= 20%	9. Rang	= 5%																														
2. "	= 15%	10. "	= 4%																														
3. "	= 10%	11. "	= 4%																														
4. "	= 8%	12. "	= 3%																														
5. "	= 7%	13. "	= 3%																														
6. "	= 6%	14. "	= 2%																														
7. "	= 6%	15. "	= 2%																														
8. "	= 5%																																
Rangierung	Das Total der 4 besten Mouchen bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet: 1. Das Resultat in Stellung frei geschossen 2. Die nachfolgenden besseren Mouchen 3. Das höhere Alter																																
Allgemeines	Die mit den Standblattnummern versehenen Kartons gelangen auf dem Dienstweg ins Auswertungsbüro. Dort werden die Mouchen abgestochen und deren Werte ins Standblatt eingetragen. Nicht kontrollierte Mouchen werden nach dem Fest nicht mehr anerkannt. Die Kartons müssen vom Standchef visiert sein. 100er und 99er werden nur in der Kat. A honoriert und in der Kat. B nicht mehr angerechnet.																																

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Termin	gemäss RASV Terminkalender, es werden 3 Daten festgelegt. Der erste Schiesstag ist für RASV Vorstandsmitglieder und für Sektionsschützen die am 2. und 3. Schiesstag begründet verhindert sind reserviert. Die Schützen müssen durch den Sektionsschützenmeister dem Ressort-Chef VS schriftlich gemeldet werden. Es werden nur angemeldete Schützen zugelassen. Meldetermin gemäss RASV Terminkalender.
Zeiten	Schiesszeiten, Mutationsschluss und Absenden werden jährlich vom Verbandsvorstand festgelegt. Der Verbandsvorstand kann das VS mit künstlich beleuchteten Scheiben gem. EASV S+F-Regl. Art. 10.7.1 durchführen lassen.
Scheibenbilder	Die Scheibenbilder werden vom RASV gestellt und gem. EASV S+F-Regl. Art. 14 jeweils mit dem entsprechenden Stich verrechnet.
Auszeichnungen	Pro Stich wird nur eine Auszeichnung abgegeben. Für ein- zwei- oder dreifaches Kranzresultat kann eine EASV Kranzkarte zu Fr. 8.-, Fr. 10.- oder Fr. 12.- bezogen werden.
Ehrenveteranen	JJ und EV haben beim Lösen des Standblattes zu melden, ob sie ihr Programm aufgelegt oder frei schiessen. Die einmal gewählte Stellung gilt dann für das ganze Programm.
Scheibenzahl	Bedingung für die Durchführung des Verbandsschiessens sind 10 Laufscheiben. Hat die nach Turnus ausgeloste Sektion die 10 Scheiben nicht zur Verfügung, ist sie verpflichtet einen Ausweichstand oder eine Ersatzsektion zu suchen und dies im Vorjahr der Schiesskonferenz schriftlich zu melden.
Standaufsicht/ Auswertung	Das Verbandsschiessen wird ohne Warner gem. EASV S+F Art. 7.2 durchgeführt. Es wird mindestens eine Standaufsicht pro 6 Scheiben eingesetzt. Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Scheibenbilder und das Standblatt nach dem Schiessen der Standaufsicht zur Visierung abgegeben werden. Die Auswertung erfolgt im Schiessbüro gem. EASV S+F Regl. Art. 9.2.
Beteiligungspflicht	Jede Sektion des RASV muss zu diesem Wettkampf antreten.

Stichbestellung	Jeder Schütze bestellt die gewünschten Stiche mit speziellem RASV Formular bei seinem Sektionsschützenmeister. Dieser leitet die Stichbestellung mit den Anmeldungen für Sektion und Gruppe an den Ressort-Chef Verbandsschiessen weiter. Den dafür bezeichneten Abschnitt behält er bei sich.
Rangeure	Der Ressort-Chef teilt die der Stichbestellung entsprechenden Rangeure (1 Rangeur = 15 Min) gesamthaft den einzelnen Sektionen zu. Überzählige Scheibenstunden werden den Sektionen, ihrem Mitgliederbestand entsprechend zugeteilt. Die Sektionsschützenmeister sind dafür zuständig, dass jeder Schütze seine ihm zustehenden Rangeure erhält. Die Rangeurzuteilung (Scheibenzuteilung) muss mindestens 14 Tage vor dem Verbandsschiessen im Besitze der Sektionen sein.
Standentschädigung	keine

## **WANDERPREIS - REGLEMENT VERBANDSSCHIESSEN**

### **Sektionswettkampf**

1. Der RASV vergibt am alljährlichen Verbandsschiessen den drei ersten Sektionen der Rangliste einen Wanderpreis.
2. Die jeweiligen Gewinner erhalten die Wanderpreise für ein Jahr.
3. Der Name der Sektion, die Punkt- und Jahrzahl werden jeweils auf Kosten des RASV eingraviert.
- 4.1 Die Laufzeit des Wanderpreises wird vom Vorstand festgelegt. Der Wanderpreis bleibt bis zum Laufzeitende im Eigentum des RASV. Diejenige Sektion, welche den Wanderpreis am Laufzeitende am meisten Mal gewonnen hat, erhält diesen als Eigentum zugesprochen. Haben mehrere Sektionen gleich viele Einträge auf dem Wanderpreis, geht der Preis an diejenige Sektion, welche im betroffenen Jahr (Laufzeitende) das höhere Sektionsresultat aufweist.
- 4.2 Wird der Wanderpreis durch einen Spender gestellt, ist dieser berechtigt seine eigenen Regeln zur Laufzeit und Vergabe aufzustellen.

### **Gruppen-Wettkampf**

1. Der RASV vergibt am alljährlichen Verbandsschiessen den drei ersten Gruppen der Rangliste einen Wanderpreis.
2. Die jeweiligen Gewinner erhalten den Wanderpreis für ein Jahr.
3. Bei Punktgleichheit ist EASV S+F-Regl. Art. 10.12.2 massgebend.
4. Der Name der Gruppe, die Punkt- und Jahrzahl werden jeweils auf Kosten des RASV eingraviert.
- 5.1 Die Laufzeit des Wanderpreises wird vom Vorstand festgelegt. Der Wanderpreis bleibt bis zum Laufzeitende im Eigentum des RASV. Diejenige Gruppe, welche den Wanderpreis am Laufzeitende am meisten Mal gewonnen hat, erhält diesen als Eigentum zugesprochen. Haben mehrere Gruppen gleich viele Einträge auf dem Wanderpreis, geht der Preis an diejenige Gruppe, welche im betroffenen Jahr (Laufzeitende) das höhere Gruppenresultat aufweist. Die Gruppe muss jedesmal den gleichen Gruppennamen getragen haben.
- 5.2. Wird der Wanderpreis durch einen Spender gestellt, ist dieser berechtigt seine eigenen Regeln zur Laufzeit und Vergabe aufzustellen.

### **Allgemeines**

Den Wanderpreisen ist stets Sorge zu tragen. Sie sind jeweils am Vorabend des Absendens im Absendbüro abzugeben. Eine allfällige Instandstellung infolge unsorgfältiger Behandlung seitens der Sektion wird auf deren Kosten ausgeführt.

Die Wanderpreise müssen spätestens innert 14 Tagen nach dem Absenden dem Ressort-Chef für die Gravur zugestellt werden. Dieser ist für die prompte Retournierung der gravierten Preise besorgt.